



Schnellinformation

zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 06.05.2020, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 2

Aussetzung der Erhebung und Erstattung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, in der Schulkindbetreuung und der Verpflegung (Vorberatung)

Vorl.Nr. 127/20

Geänderter Empfehlungsbeschluss:

1. Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt, der evangelischen und katholischen Kirche, der AWO sowie der Charlottenkrippe wird für die Zeit der Betriebsunterlassung nach der Corona-Verordnung des Landes ausgesetzt. Dieses gilt zunächst für die Monate April und Mai. ~~Weitere Monate werden den Gremien zur Kenntnis gegeben.~~ **Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den Kindern die nach dem 18.05.2020 nicht betreut werden, analog zu verfahren.**
2. Die Erhebung der Verpflegungsgebühr wird für die Zeit der Betriebsunterlassung nach der Corona-Verordnung des Landes ausgesetzt, bis die Wiederaufnahme des Mensabetriebes und der Essenversorgung erfolgt.
3. Analog der Ziffern 1. und 2. wird in der Schulkindbetreuung verfahren.
4. Freien und privat-gewerblichen Trägern von Kindertageseinrichtungen werden die Elternbeiträge für die Zeit der Betriebsunterlassung nach Corona-Verordnung des Landes in voller Höhe ihrer jeweiligen Beitragsregelung (ausgenommen Verpflegung und Materialzuschläge) erstattet, sofern diese Beiträge nachweislich den Eltern zurückerstattet bzw. nicht erhoben werden. Gleiches gilt für das Sport-Teilzeitinternat am Bildungszentrum West.
5. Sollte ein Träger Kurzarbeit beantragt haben, wird im 4. Quartal 2020 eine Verrechnung mit dem kommunalen Zuschuss erfolgen.
6. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung der systemrelevanten Berufsgruppen wird bis zum 26.04.2020 von keinem Träger ein Elternentgelt erhoben.
7. Für die Inanspruchnahme der erweiterten Notbetreuung wird von allen Trägern eine Gebühr von 10 Euro pro Tag erhoben, die sich, bei einem Umfang von weniger als 5 Stunden Betreuung, auf 5 Euro reduziert. Die Notbetriebsgebühr wird nur bis zur Höhe des regulären Monatsbeitrages erhoben. Dieses gilt ab dem 27.04 für alle Träger von Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung in Ludwigsburg. Der erhobene

Elternbeitrag wird mit dem städtischen Zuschuss verrechnet. Alle Träger sind verpflichtet, die angemeldeten Kinder und Umfänge zu melden.

8. Sollte Essen in den Einrichtungen angeboten werden, gelten die in den jeweiligen Entgeltregelungen oder jeweiligen Verträgen festgehaltenen Regelungen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss geht als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** lässt über den geänderten Beschlussvorschlag, wie oben gestrichen und kursiv eingefügt, abstimmen.